



23.3446 Postulat

Die Too-big-to-fail-Regulierung auf die Situation eines Bankrums und weitere Sachverhalte überprüfen und anpassen

Eingereicht von: Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR

Einreichungsdatum: 04.04.2023

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Überwiesen an den Bundesrat

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wieso die Regulierung von Too big to fail bei der Rettung der CS nicht angewendet wurde und welche Änderungen in der Too big to fail-Gesetzgebung vorzunehmen sind, damit sich ein solches Ereignis bei einer systemrelevanten Bank infolge eines Bankrums nicht wiederholt. Zudem ist die Too big to fail-Regulierung daraufhin zu überprüfen, ob weitere Sachverhalte denkbar sind, welche zum Sturz einer systemrelevanten Bank führen, die von der aktuellen Too big to fail-Gesetzgebung nicht erfasst sind.

Stellungnahme des Bundesrates vom 05.04.2023

Der Bundesrat teilt das Anliegen, dass die Ereignisse, welche zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und den ergriffenen staatlichen Massnahmen führten, gründlich aufzuarbeiten sowie das bestehende "Too-big-to-fail" Regelwerk umfassend zu evaluieren sind. Diese Analyse wird externe Gutachten einbeziehen und die Fragen dieses Postulats bestmöglich beantworten. Die Ergebnisse sollen dem Parlament innert Jahresfrist im Rahmen des nächsten Berichts des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 Bankengesetz unterbreitet werden.

Antrag des Bundesrates vom 05.04.2023

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Chronologie

12.04.2023 Nationalrat
Annahme

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)

Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#)

